

JOSEF PRÖLL  
Bundesminister

XXIII. GP.-NR  
2622 IAB  
06. Feb. 2008  
zu 2725 IJ

lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0149 -I 3/2007

Parlament  
1017 Wien

Wien, am - 5. FEB. 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Sylvia Rinner, Kolleginnen  
und Kollegen vom 12. Dezember 2007, Nr. 2725/J, betreffend  
überplanmäßige Ausgaben für Maßnahmen der landwirtschaftlichen  
Biomasse

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Sylvia Rinner, Kolleginnen  
und Kollegen vom 12. Dezember 2007, Nr. 2725/J, betreffend überplanmäßige Ausgaben für  
Maßnahmen der landwirtschaftlichen Biomasse, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der genannte Betrag wird im Rahmen der Sonderrichtlinie „sonstige Maßnahmen“ zum Öster-  
reichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet und dient der  
Verstärkung der öffentlichen Mittel für die in der folgenden Tabelle genannten Maßnahmen.  
Die Tabellen enthalten die gesamten Förderausgaben im Rahmen dieser Richtlinienpunkte:



<b>Richtlinienpunkt</b>	<b>Ergebnis</b>
Biomasse-Heizanlagen (Neuanlage, Umstellung von fossilen Energieträgern auf biogene Brennstoffe und/oder Ersatz von Universalkesseln, die hinsichtlich Abgasverlusten und Emissionen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen)	6.414.000,20
Biogasanlagen zur Vergärung von Wirtschaftsdünger mit maximal 30 % Gewichts-%-organischen, außerlandwirtschaftlichen Reststoffen	1.063.886,56
Kleinräumige Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungsanlagen und -verteilanlagen einschließlich Kraftwärmekopplung	8.273.742,16
Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus Erzeugnissen von Flächen, die für andere als für Nahrungsmittelerzeugungszwecke Verwendung finden	183.255,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.934.883,92</b>

#### **Mittelverwendung nach Bundesländern**

<b>BUNDESLAND</b>	<b>Ergebnis</b>
Kärnten	694.921,18
Niederösterreich	2.136.849,43
Oberösterreich	5.836.373,00
Salzburg	1.883.776,74
Steiermark	3.455.049,60
Tirol	299.355,64
Vorarlberg	1.628.558,33
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.934.883,92</b>

#### Zu Frage 2:

Als Förderungswerber gemäß der oben genannten Sonderrichtlinie kommen sowohl natürliche als auch juristische Personen sowie Personenvereinigungen in Frage.

#### Zu Frage 3:

Die Förderungen werden gemäß den Voraussetzungen der oben genannten Sonderrichtlinie vergeben.

Zu Frage 4:

Ja, diese werden projektbezogen durch die bewilligenden Stellen in den Ländern erteilt.

Zu Frage 5:

Ja, gemäß den Bestimmungen der oben genannten Sonderrichtlinie.

Zu Frage 6:

Nein, gemäß der oben genannten Sonderrichtlinie ist nur ein Zuschuss möglich.

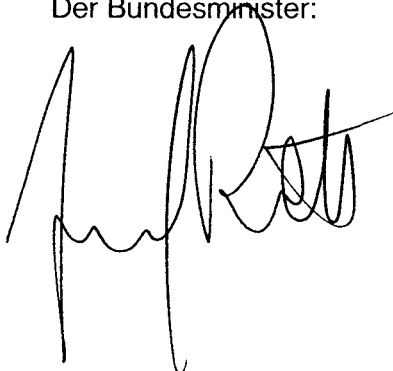
Zu Frage 7:

Ja, 100 % Vor-Ort-Kontrolle im Rahmen der Verwaltungskontrolle, 5 % Stichprobenkontrolle durch den technischen Prüfdienst der Agrarmarkt Austria (AMA), Stichprobenprüfung durch die Abteilung EU-Finanzkontrolle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Bescheinigungsprüfung sowie Kontrollen im Rahmen der VO (EG) Nr. 4045/89.

Zu Frage 8:

Ja, im Rahmen der Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Rats', written over the text 'Der Bundesminister:'. The signature is stylized and cursive.